

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 07.02.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

**zu 2 Wahl des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: 013/2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt die in der Anlage 1 aufgeführten Beisitzer und Stellvertreter entsprechend der Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen für den Gemeindewahlausschuss. Außerdem wählt er den in der Anlage 1 aufgeführten Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeinbediensteten.

**zu 3 Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024/2025 -
Teil 1
Vorlage: 011/2024/1**

Beschluss:

Den Stellungnahmen der Verwaltung wird, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatung im Verwaltungsausschuss, zugestimmt.

**zu 4 Feststellungsbeschluss der Kommunalen Wärmeplanung Schwäbisch Gmünd
– Endbericht (Maßnahme 2 – Maßnahmenkatalog „Gmünd für Morgen“)
Vorlage: 188/2023/1**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in Anlage 1 und 2 beigefügten Kommunalen Wärmeplan für die Stadt Schwäbisch Gmünd.
Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird den Kommunalen Wärmeplan als Orientierungsgrundlage für strategische Entscheidungen im Sektor Wärme nutzen. Er dient gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern als Informationsquelle, wo in Zukunft Wärmenetze möglich wären, ohne jedoch eine verbindliche Planung darzustellen. Mit Hilfe dieser strategischen Fachplanung sollen die Fokuspunkte gemeinsam mit der engagierten Bürgerschaft entwickelt werden und als Grundlage für umsetzungsorientierte Planungen (Machbarkeitsstudien) dienen.

**zu 5 Teilfortschreibung Regionalplan Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen
Vorlage: 017/2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Stellungnahme und bittet die Verwaltung um Übermittlung an den Verband Region Stuttgart bis 09.02.2024.

Wortlaut der Stellungnahme:

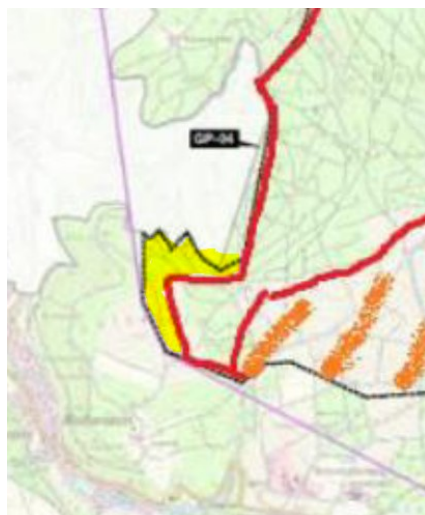
Schwäbisch Gmünd unterstützt den notwendigen Ausbau der Windkraft im Zuge der Energiewende. Die Bereitstellung von „grünem Strom“ ist auch aus wirtschaftspolitischer Sicht von hoher Bedeutung. Daher befürworten wir grundsätzlich den Ausbau der Windkraft und die Festlegung von weiteren Vorrangflächen. Dennoch sehen wir das auf Flächen der Gemeinden Lauterstein und Böhmenkirch vorgesehene Vorranggebiet GP-04 aufgrund der bereits vorhandenen Vorbelastung durch den Windpark Lauterstein in seiner aktuellen Abgrenzung kritisch.

Das Vorranggebiet GP-04 grenzt im Westen an die Stadt Schwäbisch Gmünd mit seinen Stadtteilen Degenfeld und Weiler in den Bergen an. Mit 1.208 ha umfasst es eine sehr große Fläche, die die bereits bestehenden Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Lauterstein beinhaltet.

Während das Vorranggebiet im Norden Richtung Weiler in den Bergen keinen Platz für neue Anlagenstandorte mehr aufweist, kommen im Süden des Vorranggebietes neue, mögliche Standorte für WEA infrage, die im Südwesten des Vorranggebietes an Degenfeld angrenzen. Insbesondere der Bereich Lützelalb ist für Schwäbisch Gmünd aufgrund der exponierten Lage kritisch zu bewerten.

Wir bitten den Verband der Region Stuttgart, unseren Bedenken und Forderungen in der weiteren Beratung Rechnung zu tragen:

1. Wir fordern, dass der „Bernhardus“ als überregional bedeutsamer Wallfahrtsort auch weiterhin von einer zukünftigen Windkraftnutzung ausgeschlossen wird.
2. Aufgrund der Vorbelastung Degenfelds durch den angrenzenden Windpark Lauterstein, insbesondere durch Betriebsgeräusche und Schattenschlag, droht der Bevölkerung eine Überlastung, sofern weitere WEA an der Gemarkungsgrenze zu Degenfeld errichtet würden. Diesem Aspekt muss bei der Abgrenzung des Vorranggebietes Rechnung getragen werden. Unabhängig davon fordern wir, dass das Vorranggebiet GP-04 einen Vorsorgeabstand zu den bestehenden bzw. im Flächennutzungsplan 2035 vorgesehenen Siedlungsrandern von Schwäbisch Gmünder Ortsteilen und Wohnplätzen einhält, der sicherstellt, dass Betriebsgeräusche und Schattenschlag auf ein Maß begrenzt werden, das unter den gesetzlich im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zulässigen Grenzwerte liegt.
3. Weiterhin fordern wir in Übereinstimmung mit Lauterstein, dass das Vorranggebiet im Bereich der Lützelalb aufgrund der exponierten Lage und den unter Ziffer 2 aufgeführten Gründen wie folgt reduziert wird (gelbe Markierung):



**zu 6 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 221 C "Neues Wohnen Güglingstraße", Gemarkung Bettringen, Flur Bettringen
- Entwurfsbeschluss
Vorlage: 002/2024**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 4 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 221 C „Neues Wohnen Güglingstraße“ werden entsprechend den Anlagen 1 und 2 im Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 festgestellt.

**zu 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 016/2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.
